



Herzlich willkommen zur 13. Ausgabe des MEN-D Newsletters

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns, Ihnen heute als Geschäftsstelle des Nationalen Monitoring und Evaluierungsnetzwerkes Deutschland (MEN-D) die neue Ausgabe unseres Newsletters übersenden zu können.

Seit dem 1. Juni 2018 liegen nunmehr die offiziellen Verordnungsvorschläge der EU-Kommission für die Agrarpolitik in der neuen Förderperiode ab dem Jahr 2021 vor. Wesentliche Neuerungen sind, dass der ELER als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit der 1. Säule gemeinsam programmiert und umgesetzt werden soll und dass der ELER nicht mehr wie bisher unter die gemeinsame

Dachverordnung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds fällt. Neben diesen fachlichen Änderungen gibt es auch zahlreiche tiefgreifende Neuerungen die das zukünftige Monitoring und die Evaluierung betreffen. Hierzu finden Sie ausführliche Informationen im Newsletter.

Außerdem berichten wir über unsere erste Veranstaltung zum Monitoring der neuen Förderperiode und über weitere aktuelle und zukünftige Veranstaltungen.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen das Team der MEN-D Geschäftsstelle!

Inhalt

1	Monitoring und Evaluierung der GAP nach 2020.....	2
2	MEN-D Denkwerkstatt.....	5
3	Zwischengespräche in den Ländern.....	7
4	Neuer EU-Leitfaden zum AIR 2019	8
	Veranstaltungen und Ankündigungen	9
	Weiterführende Informationen.....	11
	Das Team der Geschäftsstelle	12
	Impressum	12



MEN-D Newsletter

Ausgabe 13

Juli 2018

1 Monitoring und Evaluierung der GAP nach 2020

Am 1. Juni 2018 hat die EU-Kommission ihre offiziellen Verordnungsvorschläge für die Agrarpolitik der neuen Förderperiode ab 2021 veröffentlicht. Neben den Verordnungsentwürfen wurden auch Fact Sheets und das Impact Assessment veröffentlicht, so dass neben den Rechtstexten sowohl tiefergehende Hintergrundinformationen als auch zusammenfassende Darstellungen zur Verfügung stehen:

https://ec.europa.eu/commission/publications/natural-resources-and-environment_de

Wesentliche Neuerungen sind, dass der ELER als 2. Säule der GAP mit der 1. Säule gemeinsam programmiert und umgesetzt werden soll und dass der ELER nicht mehr wie bisher unter einer gemeinsamen Dachverordnung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds läuft. Neben diesen fachlichen Änderungen gibt es auch zahlreiche tiefgreifende Neuerungen, die das zukünftige Monitoring und die Evaluierung betreffen.

Grundlegende Annahmen

Auf der Basis der Verordnungsvorschläge vom 1. Juni 2018 können folgende Annahmen getroffen werden:

Es gibt nur einen nationalen GAP-Strategieplan der alle Inhalte für die 1. und 2. Säule der GAP gemeinsam beschreibt. Somit wird eine eventuell notwendige sozio-ökonomische Analyse (SÖA), die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse (SWOT) aber auch der Begleitausschuss auf der nationalen

Ebene angesiedelt sein müssen.

Dennoch muss dieser nationale GAP-Strategieplan entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeit in Deutschland für die zweite Säule der GAP regionale Elemente enthalten, d.h. länderspezifische Maßnahmen und soweit erforderlich, Finanztabellen und Indikatoren-/ Meilensteinwerte. Es ist somit weniger die Frage, ob es diese Elemente geben wird, sondern vielmehr wie diese in den nationalen GAP-Strategieplan integriert werden.

Deutlich wird in den Vorschlägen auch, dass die existierenden regionalen Strukturen beibehalten werden können – insbesondere Zahlstellensystem (13 ZS in D), bescheinigende Stellen (13 BS in D) und Verwaltungsbehörden (13 VBen in D). Die Aufgaben der Strukturen werden sich jedoch ändern.

Die Gemeinsamen Wirkungs-, Ergebnis- und Output-Indikatoren sind auf der Ebene des GAP-Strategieplans und damit auf der nationalen Ebene zu definieren. Die nationale Ebene (der Mitgliedstaat; Artikel 121) ist zuständig für die Lieferung der Daten an die Kommission (KOM). Hierfür ist eine nationale Verwaltungsbehörde einzurichten; ebenso ein elektronisches System auf nationaler Ebene (Artikel 110 Abs. 2a).

Die Ergebnis- und Output-Indikatoren sind über das Monitoring automatisiert zu erfassen. Lediglich die Wirkungsindikatoren werden mit zusätzlichem Aufwand erhoben und sind Teil der Evaluierung.

Die Evaluierung umfasst den GAP-Strategieplan (Artikel 125) und ist somit national zu organisieren. Die regionalen Elemente können



MEN-D Newsletter

Ausgabe 13

Juli 2018

national oder regional evaluiert werden. Sollte letzteres der Fall sein, ist dies national eng zu koordinieren.

Die Evaluierung soll folgende Elemente umfassen: Ex ante Evaluierung (Artikel 125), laufende Bewertung (Artikel 126) und Ex post Evaluierung (Artikel 126), wobei eine Halbzeitbewertung durch die KOM durchgeführt wird (Artikel 127). Die Evaluierungen sind durch „funktional unabhängige Experten“ durchzuführen (Artikel 126).

Das Monitoring soll folgendermaßen aufgebaut sein: Das Berichtsjahr soll das Landwirtschaftsjahr sein, d.h. vom 16. Oktober Jahr n bis 15. Oktober Jahr n+1. Die jährlichen Leistungsberichte (Annual Performance Reviews) sind bis zum 15.02. zu erstellen und vom Mitgliedstaat nach Befassung im Begleitausschuss an die KOM zu übermitteln. Auf der Grundlage der Erreichung der Ziele soll es einen Leistungsbonus geben.

Neues Umsetzungsmodell der GAP

Eine zentrale Neuerung, die das Monitoring und die Evaluierung betrifft, ist die „ergebnisorientierte Förderung“ und das damit verbundene neue Umsetzungsmodell der GAP. Dies beinhaltet eine Verlagerung von der Einhaltung der Vorschriften (compliance-orientierte Förderung) hin zu Ergebnissen und Leistungen und eine neue Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und Mitgliedstaaten, die wesentliche Änderungen auf drei Ebenen mit sich bringen:

- ein mehrjähriger Programmplanungsansatz, der beide Säulen der GAP abdeckt,

basierend auf einem gemeinsamen Satz von Zielen, Indikatoren und Interventionen,

- ein neues System der Begleitung und Steuerung der Politikumsetzung und
- ein angepasster Ansatz für den Leistungsabschluss und Durchführung von Audits.

Vom CMEF zum PMEF

Der aktuelle Gemeinsame Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF) für die 1. und die 2. Säule der GAP sollen als Grundlage für die Begleitung und Bewertung der Leistung der Politik genutzt, aber weiter gestrafft und weiterentwickelt werden (einschließlich der Kohärenz zwischen den beiden Säulen). Der neue Leistungs-, Überwachungs- und Bewertungsrahmen (PMEF) soll dann alle Elemente der künftigen GAP umfassen. Leistungen werden in Bezug auf die spezifischen Ziele der Politik anhand gemeinsamer Indikatoren gemessen.

Bekannte Indikatorenarten – aber neue Relevanz

Die Indikatorenarten sind zunächst die gleichen wie in der laufenden Förderperiode. Es soll Kontext-, Wirkungs-, Ergebnis- und Output-Indikatoren geben. Letztere werden jedoch zusätzliche Relevanz bekommen, da diese im neuen Umsetzungsmodell mit Finanzzahlungen verknüpft werden:

Kontextindikatoren reflektieren relevante Aspekte der generellen Trends in der Ökonomie, Umwelt und Gesellschaft und haben wahrscheinlich einen Einfluss auf die Leistung.

Anhand von **Wirkungsindikatoren** wird die



MEN-D Newsletter

Ausgabe 13

Juli 2018

Leistung der Politik auf der Ebene der Gesamtziele bewertet (Zwischen- und Ex post Bewertung).

Ergebnisindikatoren werden für die Zielfestlegung in den GAP-Strategieplänen verwendet und das Monitoring der Fortschritte in Richtung dieser Ziele („Jährliche Leistungsüberprüfung“).

Die **Output-Indikatoren** dienen der Verknüpfung von Ausgaben und Output. Sie werden für den jährlichen Leistungsabschluss genutzt.

Indikatoren	CMEF 2014 - 2020		PMEF post 2020
	1. Säule	2. Säule	
Wirkungsindikatoren	16		28
Ergebnisindikatoren	16	25	38
Outputindikatoren	58	26	35
Kontextindikatoren	45		??

Mit den Output-Indikatoren erfolgt somit eine Verknüpfung zwischen den Ausgaben und der jährlichen Leistung im Rahmen des jährlichen Leistungsabschlusses: Im neuen Umsetzungsmodell wird die Förderfähigkeit der Ausgaben an den erreichten Outputs gemessen. Oder anders ausgedrückt: Ausgaben, denen kein Output gegenübersteht, werden im Rahmen des jährlichen Leistungsabschlusses gekürzt. Der neue jährliche Leistungsabschluss ist Ausdruck des Wechsels von der Regelkonformität des einzelnen Begünstigten zur Leistung der Politik in den Mitgliedstaaten.

Die Ergebnisindikatoren sollen dafür verwendet werden, in den GAP-Strategieplänen quantifizierte Etappenziele und Zielwerte in Bezug auf die spezifischen Ziele festzusetzen,

die Fortschritte bei der Erreichung dieser Zielwerte zu bewerten und im Jahr 2026 den Leistungsbonus zu vergeben, wenn mindestens 90% der Zielwerte im Umwelt- und Klimabereich erreicht werden. Die Erreichung der Zielwerte wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Leistungsprüfung überprüft.

Folgen für das Monitoring

Die Verknüpfung von Output- und Ergebnisindikatoren mit den Finanzen erhöht die Relevanz der Indikatoren und auch des Monitorings. Die Daten für die Indikatoren müssen jährlich und automatisiert über ein leistungsfähiges Monitoringsystem zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten können die Anforderungen an den Leistungsabschluss kaum erfüllt werden.

Eine erste Bewertung der Indikatoren, die bereits Bestandteil der Verordnungsentwürfe sind (Ausnahme: Kontextindikatoren), erfolgte im Rahmen einer MEN-D Denkwerkstatt Anfang Juli 2018. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.



MEN-D Newsletter

Ausgabe 13

Juli 2018

2 MEN-D Denkwerkstatt

Am 5. Juli 2018 fand in Bonn eine weitere Denkwerkstatt zum Thema „Monitoring und Indikatoren GAP post-2020“ statt.

Ziel des Workshops war es, das vorgeschlagene Monitoringsystem der GAP einschließlich der Indikatoren auf seine Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit hin zu analysieren, um daraus Ideen und Ansatzpunkte für die Verbesserung der Vorschläge im Rahmen der anstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene sowie die mögliche Umsetzung in Deutschland abzuleiten. Der Workshop richtete sich an die Akteure, die an der Planung und dem Monitoring der 1. und 2. Säule der GAP beteiligt sind.

Im Zentrum der **grundsätzlichen Diskussion zu den Output-Indikatoren** stand die Frage, welcher Aufwand und welche Risiken mit der Verknüpfung von Outputs und Ausgaben und der jährlich stattfindenden Überprüfung im Rahmen des Leistungsabschlusses verbunden sind. Zu dieser Frage gab es unterschiedliche Einschätzungen von Seiten der Teilnehmer. Dabei wurde entsprechend Artikel 99f des VO-Vorschlags zu den GAP-Strategieplänen davon ausgegangen, dass in den GAP Strategieplänen die jährlich geplanten Outputs der Interventionen anzugeben bzw. zu quantifizieren sind.

Von Seiten einiger Teilnehmer der Denkwerkstatt wurde das Risiko von Abweichungen bzw. möglichen Mittelkürzungen insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Leistungsreserve in der aktuellen Förderperiode als vergleichsweise hoch eingeschätzt. Insbesondere für die investive Förderung sowie für neue Maßnahmenbereiche wie

z.B. Risikomanagementinstrumente wurde ein hohes Risiko gesehen. Andere Teilnehmer schätzten die Risiken geringer ein und verwiesen dazu auf die folgenden Punkte:

- erst bei Abweichungen zwischen den Ausgaben und den Outputs von mehr als 50% können Zahlungen überhaupt ausgesetzt werden; damit sind deutlich höhere Abweichungen im Vergleich zur aktuellen Leistungsreserve möglich,
- die Flexibilität ist höher, weil die Outputs auf der Ebene der Interventionen und nicht der einzelnen Maßnahmenbereiche anzugeben sind und somit Ausgleichsmöglichkeiten gegeben sind,
- jährliche Programmanpassungen möglich sind.

Darüber hinaus wurde übergreifend angemerkt, dass die konkrete Zählweise (z.B. kumuliert oder auf das jeweilige Jahr bezogen) für jeden Output-Indikator eindeutig definiert bzw. beschrieben werden muss und dabei der Zusammenhang zu den Vorgängen sowie verfügbaren Daten der Zahlstellen zu berücksichtigen ist.

Im Zentrum der übergreifenden **Diskussion zu den Ergebnisindikatoren** standen die folgenden beiden Fragen:

(1) In welchem Zusammenhang stehen die Ergebnisindikatoren zu den Output-Indikatoren?

Dabei wurde deutlich, dass nicht alle Ergebnisindikatoren aus den Output-Indikatoren abgeleitet werden können, sondern teilweise einer gesonderten Erhebung bedürfen und es sich eher um Output-Indikatoren handelt.

(2) Bei den Ergebnisindikatoren, bei denen es



MEN-D Newsletter

Ausgabe 13

Juli 2018

sich um Anteilswerte handelt, die Grundgesamtheit als zentrale Bezugsgröße immer eindeutig definiert werden muss und zu klären ist, welche statistische Quelle dafür zu nutzen ist. Als vorteilhaft und zweckdienlich wurde eine möglichst enge Verbindung zu den Kontextindikatoren erachtet; dabei sollte möglichst keine Mischung unterschiedlicher Datenquellen erfolgen. Zudem sollten die gleichen Werte für die Grundgesamtheiten über die Förderperiode (z.B. landwirtschaftliche Fläche) genutzt und nicht angepasst werden, da sich ansonsten die Bezugspunkte verändern.

Die weitere **Diskussion der Governance-Strukturen** wurde auf die für den M+E Bereich relevanten Aspekte begrenzt und umfasste folgende Punkte:

Aufgaben der Zahlstellen: Es bestand weitgehender Konsens unter den Teilnehmern, dass den Zahlstellen im zukünftigen Monitoring-System eine steigende Bedeutung zukommen wird, insbesondere in Hinblick auf die Erfassung der Output- und Ergebnisindikatoren. Durch die stärkere Verknüpfung des Monitorings mit den Zahlungsflüssen soll die erforderliche Kohärenz zwischen den Outputs / Ergebnissen und den Ausgaben gewährleistet werden. Gleichwohl wurde auch deutlich, dass es sich bei der zukünftigen Erfassung der Output- und Ergebnisindikatoren durch die Zahlstellen um keine triviale Aufgabe handelt, sondern damit Änderungen und Erweiterungen der bislang von den Zahlstellen erhobenen Daten verbunden sind. Diese bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung und bundeslän-

derübergreifenden Abstimmung, um eine spätere Aggregation der Daten zu ermöglichen. Die sogenannte Kreuzchenliste (X-Liste der Zahlstellen) wurde dabei als geeignete Grundlage für das Monitoring sowie die bundesländerübergreifende Abstimmung und Vereinheitlichung genannt, die ggf. um die neuen Bedarfe ergänzt werden müsste.

IT-Systeme: Überwiegend gingen die Vertreter der Denkwerkstatt davon aus, dass trotz des Charmes und der Vorteile, die mit einer bundeseinheitlichen Lösung verbunden wären, es voraussichtlich auch in der Zukunft weiterhin länderspezifische IT-Systeme für das Monitoring geben wird, die auf den bestehenden Systemen aufbauen. Das sächsische IT-System wurde u.a. als ein gutes Beispiel genannt, um Informationen der Zahlstellen mit weiteren Informationen bspw. im Hinblick auf den Einsatz von Top-ups zu ergänzen.

Aggregation der Daten: Gleichzeitig bestand Konsens, dass sich aus dem Vorschlag der KOM für einen nationalen Strategieplan die Notwendigkeit der Aggregation länderspezifischer Daten ergibt. Hierfür ist eine bundesländerübergreifende Abstimmung notwendig und die entsprechenden IT-Schnittstellen für die Datenbereitstellung sind zu definieren, um zu gewährleisten, dass nationale Tabellen erstellt werden können. Damit die Ergebnisindikatoren, bei denen es sich um Anteilswerte handelt, auf Bundesebene aggregiert werden können, müssen zudem die Grunddaten zur Verfügung stehen. Es wurde angemerkt, dass es sich bei dem zu schaffenden Tool auf Bundesebene zur Eingabe und Aggregation der Länderdaten aller Voraussicht nach nicht um eine Excel-basierte Lösung handeln könne.



MEN-D Newsletter

Ausgabe 13

Juli 2018

Zeitliche Fristen: Die Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit der von der KOM vorgeschlagenen zeitlichen Abläufe der Erstellung der jährlichen Leistungsberichte bis zum 15.02. (einschließlich der Aggregation der Daten und der Befassung im Begleitausschuss) wurde kontrovers diskutiert. Überwiegend gingen die Teilnehmer davon aus, dass, insbesondere wenn die weiteren Belastungen u.a. der Zahlstellen in diesem Zeitraum berücksichtigt werden, die Zeitplanung sehr ambitioniert bzw. eher nicht realistisch erscheint.

Zum Ende der Denkwerkstatt wurde auf die nächsten stattfindenden bzw. geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten hinsichtlich der Ausgestaltung des Monitoringsystems der GAP nach 2020 hingewiesen:

Die (Zwischen-) Ergebnisse der Denkwerkstatt, insbesondere auch die Anmerkungen zu den einzelnen Indikatoren, sollen in die Ratsarbeitsgruppen auf der EU-Ebene einfließen. Die nächste Sitzung der „Expert group for Monitoring and Evaluation the CAP“ findet voraussichtlich am 19. September 2018 in Brüssel statt und der nächste MEN-D Workshop zur vertieften Betrachtung des M+E Systems der GAP post 2020 mit einem Schwerpunkt im Bereich der Wirkungen ist für den 30. Oktober 2018 in Kassel geplant.

3 Zwischengespräche in den Ländern

Zur Halbzeit der laufenden Förderperiode wurden im zweiten Quartal 2018 die für den ELER zuständigen Verwaltungsbehörden (VB) auf Länderebene durch Mitarbeiter der MEN-D Geschäftsstelle besucht. Die Vor-Ort-Termine dienten dem gegenseitigen Austausch über den aktuellen Stand von Monitoring und Evaluation im Bereich des ELER.

In den Gesprächen wurden nicht nur die für die nächsten Monate geplanten Arbeiten der MEN-D Geschäftsstelle vorgestellt, sondern vor allem auch zentrale Themen aus Sicht der Verwaltungsbehörden diskutiert. Im Mittelpunkt standen, neben der aktuellen Umsetzung der jeweiligen Länderprogramme, Fragen nach zukünftigen Beratungsbedarfen zur Unterstützung der weiteren Arbeitsschritte im Bereich M+E. Diskutiert wurden sowohl die Herausforderungen in der laufenden Förderperiode als auch die Fragen und Einschätzungen zu den Verordnungsentwürfen für die neue Förderperiode. Die Auswertung der Gespräche soll dazu beitragen, die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte von MEN-D weiterhin zielgruppenorientiert auszurichten.



MEN-D Newsletter

Ausgabe 13

Juli 2018

4 Neuer EU-Leitfaden zum AIR 2019

Mit der thematischen Arbeitsgruppe 5 (TWG 05) hat der EU-Evaluations-Helpdesk die Arbeiten zur Erstellung eines Leitfadens für den AIR 2019 gebündelt. Der Leitfaden umfasst die Gemeinsamen Evaluierungsfragen 22 bis 30. Für die Fragen 1 bis 21 liegt bereits ein separater Leitfaden vor, der für den AIR 2017 erstellt wurde. Darüber hinaus ist ein Leitfaden für die Evaluation von Innovation veröffentlicht.

Der finale Entwurf des AIR 2019 Leitfadens (Bewertungsfragen 22 bis 30) wurde Anfang Juni vorgelegt. Dieser gliedert sich in vier Teile und umfasst ca. 260 Seiten.

Der finale Entwurf hat eine bessere Struktur und ist stringenter gegliedert als die Vorgängerversion. Die Methoden sind gut beschrieben und könnten auch angewendet werden – wenn es die Daten gäbe. Vorgeschlagen werden für alle Indikatoren voraussetzungsreiche und datenintensive, quantitative/ökonomische Methoden: Recursive-Dynamic CGE model und Propensity Score Matching (PSM) and Generalised Propensity Score Matching

(GPS) bzw. wenn dies nicht möglich ist, die Nutzung von Input-Output Tabellen.

Es fehlen Hilfestellungen, welche Methoden es insgesamt gibt. Dies hätte auf der Basis der in der Ex-post-Bewertung angewendeten Methoden erfolgen können. Dabei hätten auch die Programmgrößen und die damit verbundene Verhältnismäßigkeit der möglichen Methoden Berücksichtigung finden können.

Der Leitfaden hat knapp 260 Seiten. Hinzu kommt der Leitfaden für den AIR 2017 (Fragen 1 bis 21), der Leitfaden zur Innovation, die Indikatoren-Fiches und vieles mehr – aufgelistet in einer Tabelle im vorliegenden Leitfaden. Am Ende werden in SFC voraussichtlich fünf Seiten Text zur Verfügung stehen, um eine Bewertungsfrage zu beantworten: Wie dies konkret aussehen könnte und welche Ergebnisse erwartet werden können, wird nicht angesprochen. MEN-D hat beide Entwürfe entsprechend kommentiert und die Stellungnahmen an den EU-Evaluations Helpdesk übersendet.

Der Leitfaden soll im August 2018 in seiner endgültigen Version erscheinen und als Download zur Verfügung stehen.



MEN-D Newsletter

Ausgabe 13

Juli 2018

Veranstaltungen und Ankündigungen

DeGEval Frühjahrstagung 2018 des AK-Strukturpolitik am 14./15. Juni 2018

Auch bei der Frühjahrstagung des AK-Strukturpolitik in Hamburg-Bergedorf wurde der Blick bereits auf die nächste Förderperiode gerichtet. Die gut 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten „Post 2020 und die Rolle von Monitoring und Evaluierung“. Die Zusammenfassung des Workshops und die Vorträge sind zu finden unter <https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/>

Der Vortrag von MEN-D über die bisherigen Erfahrungen mit den ELER-Bewertungsplänen ist zu finden unter: https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_Structur-Pol/06_180614_MEND_ELER_Evaluierungsplan_endg.pdf

ENRD Workshop ‘Addressing bottlenecks in RDP implementation and preparing for the Performance Review’ 21-22 June 2018 - Sofia, Bulgaria

Die Präsentationen stehen auf der ENRD-Webseite zum Download zur Verfügung: https://enrd.ec.europa.eu/news-events/events/enrd-workshop-rdp-performance-review_en

21. Jahrestagung der DeGEval: „Wirkungsorientierung und Evaluation“

Vom 12. bis 14. September 2018 wird an der Technischen Universität in Dresden die diesjährige Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation stattfinden: Die Forderung nach mehr Wirkungsorientierung hat in den vergangenen Jahren in verschiedenen Kontexten wachsende Bedeutung erlangt. Kern dieser Forderung ist, politische, administrative und organisationale Steuerungs- und Entscheidungsprozesse stärker als bisher an der Überprüfung der erzielten Wirkungen von Maßnahmen und Aktivitäten auszurichten. Die 21. Jahrestagung der DeGEval will dementsprechend ein Forum zur Diskussion der verschiedenen wechselseitigen Beziehungen von Wirkungsorientierung und Evaluation bieten.

Weitere Informationen unter: <https://www.degeval.org/veranstaltungen/jahrestagungen/dresden-2018/>



MEN-D Newsletter

Ausgabe 13

Juli 2018

MEND Workshop „Ergänzende Ergebnisindikatoren“

Ziel des Methoden-Workshops ist es, die Bewertungsansätze der einzelnen Evaluatorenteams vorzustellen und zu diskutieren. Basierend auf den Kurzpräsentationen und unter Einbindung von weiteren Fachleuten im jeweiligen Indikatorenbereich soll ein gemeinsames Verständnis für die Berichterstattung im Rahmen des AIR 2019 entwickelt werden.

Zielgruppe: Der Workshop findet am 27.9.2018 in Kassel-Wilhelmshöhe statt und richtet sich vor allem an die BearbeiterInnen der ergänzenden Ergebnisindikatoren bzw. der hierzu jeweils zugeordneten / programmierten Maßnahmen.

Weitere Informationen unter: www.men-d.de

MEN-D Workshop „AIR 2019 – offene Fragen, erwartete Ergebnisse und gemeinsames Verständnis der Berichtslegung“

Ziel des Workshops ist es, die Anforderungen für den AIR 2019 aufzuzeigen, zu diskutieren und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Darüber hinaus können sowohl noch offene methodische Fragen als auch erwartete Ergebnisse mit diskutiert werden.

Der Workshop findet am 29.10.2018 in Kassel- Wilhelmshöhe statt und richtet sich an die Evaluatorenteams der laufenden Bewertung der ELER-Programme 2014 bis 2020 sowie Verwaltungsbehörden/PKR von Bund und Ländern.

Weitere Informationen unter: www.men-d.de

MEN-D Workshop „Monitoring und Evaluierung der GAP nach 2020 - Aktueller Stand der Diskussionen und offene Fragen“

Ziel des Workshops ist es, das vorgeschlagene Monitoring- und Evaluierungssystem auf seine Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit hin zu analysieren, um daraus Ideen und Ansatzpunkte für die Verbesserung der Vorschläge im Rahmen der anstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene sowie die mögliche Umsetzung in Deutschland abzuleiten. Aufgebaut werden kann dabei auf den Ergebnissen der MEN-D Denkwerkstatt vom 05.07.2018.

Der Workshop findet am 30.10.2018 in Kassel-Wilhelmshöhe statt und richtet sich ebenfalls an die Evaluatorenteams der laufenden Bewertung der ELER-Programme 2014 bis 2020 sowie Verwaltungsbehörden/PKR von Bund und Ländern.

Weitere Informationen unter: www.men-d.de



MEN-D Newsletter

Ausgabe 13

Juli 2018

Weiterführende Informationen

CLLD bewerten: ein Handbuch für LAG und FLAG

Die Unterstüztungsstelle von FARNET hat ein neues Handbuch für lokale Aktionsgruppen (LAG), die Fördermittel aus einem oder mehreren Struktur- und Investitionsfonds der EU erhalten, veröffentlicht. Darin werden leicht anwendbare Instrumente und Methoden zur Bewertung der CLLD sowie Beispiele aus der Praxis dargestellt. Das Handbuch soll den LAG die Nutzung öffentlicher Mittel und die Anwendung der CLLD vor Ort verbessern helfen.

Download: https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/cms/farnet2/library/guide/evaluation-clld-handbook-lags-and-flags_de

Jährliche Durchführungsberichte 2018

Zum 30.06.2018 wurden die jährlichen Durchführungsberichte 2018 (AIR 2018) erstellt. In den nächsten Wochen wird eine länderübergreifende Auswertung durch MEN-D erfolgen.



MEN-D Newsletter

Ausgabe 13

Juli 2018

Das Team der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besteht im Kern aus vier Personen, die durch weitere Experten z.B. für den Bereich IT ergänzt werden.



Dr. Sebastian Elbe
Geschäftsführer MEN-D
Tel.: +49 (0) 6151 66 77 801
E-Mail: elbe@men-d.de



Dipl.-Ing. agr. Dirk Schubert
Stellvertretender Geschäftsführer MEN-D
Tel.: +49 (0) 228 53 88 438
E-Mail: schubert@men-d.de



Dr. Katrin Bäumer
Kernteam MEN-D
Tel.: +49 (0) 40 59 37 73 06
E-Mail: baeumer@men-d.de



Dr. Stephan Piotrowski
Kernteam MEN-D
Tel.: +49 (0) 2233 48 14 53
E-Mail: piotrowski@men-d.de

Weitere Informationen zu MEN-D und den Arbeiten der Geschäftsstelle finden Sie im Internet unter: www.men-d.de

Impressum

MEN-D

c/o SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung PartG
An der Meierei 15
64287 Darmstadt

Inhaltlich Verantwortliche gemäß §6 MDStV:
Sebastian Elbe und Dirk Schubert

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Dieser Newsletter soll Ihnen aktuelle und nützliche Informationen rund um das Thema Monitoring und Evaluierung liefern. Für Weiterentwicklungen unseres Angebotes sind wir auf Rückmeldungen unserer Leserinnen und Leser angewiesen. Wir freuen uns daher, wenn Sie uns Ihre Meinung, Wünsche und Kritik zu unserem Informationsdienst mitteilen.

Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an info@men-d.de.

Vielen Dank!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages